

Nebentätigkeitsgenehmigung erforderlich?

Beitrag von „German“ vom 22. Juli 2008 21:23

Danke mikael, das ist mal was sehr genaues!!

"Unentgeldliche Nebentätigkeiten sind genehmigungsfrei." So habe ich das auch gelernt. Sonst müsste man sich ja wie schon geschrieben jedes ehrenamtliche Engagement genehmigen lassen oder anzeigen. Das würde ja auch die Behörden überfordern. Ich kenne Kollegen, die in mehreren Vereinen jedes Wochenende ehrenamtlich helfen.

Der Nachhilfeunterricht bei eigenen Schülern berührt eher andere Problemfelder wie die Gleichbehandlung aller Schüler.

Hat jemand so eine Aufstellung für Baden-Württemberg? In meinen Schulrechtsunterlagen stand nur der von mir zitierte Satz. Mehr habe ich nicht mitgeschrieben 😢

Rechtlich verbindlich ist in diesem Forum selbstverständlich nichts, sonst würde sich ja keiner mehr trauen, irgendetwas zu schreiben.

Aber wenn jeder etwas findet und eigene Erfahrungen weitergibt, sind wir hinterher doch etwas schlauer.